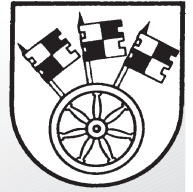




# Amtsblatt Gemeinde Wittighausen



Oberwittighausen



Poppenhausen



Unterwittighausen



Vilchband

44. Jahrgang

Samstag, 23. September 2017

Nummer 38

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittighausen 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 05. September 2017 folgende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert

1. Es vermindern sich  
die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je  
um 10.000 € auf 4.005.550 €  
  
Es erhöhen sich  
die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts je  
um 297.000 € auf 2.034.821 €
2. Es erhöht sich der Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-  
förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)  
um 372.500 € auf 1.023.451 €

#### Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Ausgefertigt:

Wittighausen, 18.09.2017  
Bürgermeister, Marcus Wessels

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit von Montag, 25. September 2017 bis einschl. Mittwoch, 04. Oktober 2017 im Rathaus Unterwittighausen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 14.09.2017 erteilt.

Wittighausen, 18.09.2017  
Bürgermeister, Marcus Wessels

### Banderolen bei der Restmüllabfuhr entfallen ab Januar

#### Künftig genügt Gebührenmarke – Vereinfachung für Bürger und Verwaltung

Für die Entleerung der Mülltonnen im Main-Tauber-Kreis werden ab dem 1. Januar keine Banderolen mehr benötigt. „Künftig genügt es für die Entleerung, wenn die Tonne mit einer gültigen Jahresgebührenmarke beklebt ist. Die Bürgerinnen und Bürger müssen keine Banderolen mehr kaufen und jeweils vor dem Entleerungstermin an der Mülltonne anbringen“, erklärt Landrat Reinhard Frank. „Dies bedeutet eine klare Vereinfachung sowohl für die Bürger als auch für die Verwaltung. Die Banderolen müssen nicht mehr hergestellt, verkauft und abgerechnet werden; und niemand muss mehr daran denken, ob er noch eine Banderole zu Hause hat“, erläutert der Landrat.

Mit dem Banderolen-System sollte ursprünglich ein Anreiz geschaffen werden, damit die Bürger Wertstoffe besser trennen und weniger Restmüll produzieren. Wer seine Tonne nicht an die Straße stellte, konnte den Preis einer Banderole sparen. Dies hat auch lange gut funktioniert. „Allerdings gab es früher im Main-Tauber-Kreis eine vierzehntägige Abfuhr. Seit der Umstellung auf den vierwöchentlichen Abfuhrhythmus ist es im Grunde üblich, dass die Haushalte im Landkreis alle Termine nutzen“, fasst Landrat Reinhard Frank zusammen. Somit fällt die Einspar-Möglichkeit für die einzelnen Haushalte gering aus.

Stattdessen wird zunehmend beobachtet, dass Bürgerinnen und Bürger Restmüll in der Biotonne entsorgen – möglicherweise auch, weil für die Biotonne keine zusätzliche Banderole erforderlich ist. „Die verursacht erhebliche Probleme, unter anderem deshalb, weil das Kompostwerk in Würzburg den Inhalt der Biotonnen nicht mehr annimmt, wenn zu viele Stoffe enthalten sind, die nicht hineingehören. Die Mehrkosten müssen dann alle Gebührenzahler tragen“, fasst der Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis (AWMT), Dr. Walter Scheckenbach, zusammen.

Künftig genügt für die Restmüllabfuhr im Landkreis also eine gültige Jahresgebührenmarke. Diese muss rechtzeitig bei einer Verkaufsstelle erworben und auf den Deckel der Mülltonne geklebt werden. Restmüllbehälter ohne gültige Jahresgebührenmarke werden allerdings, entgegen der bisherigen Kulanzregelung, künftig bereits im Januar nicht mehr geleert.

Die Müllgebühr ist eine Jahresgebühr, die jeweils zum 1. Januar des neuen Kalenderjahres zu entrichten ist. Der AWMT bittet die Bürger des Main-Tauber-Kreises daher, die Müllmarken rechtzeitig zu erwerben. Der Verkauf für 2018 beginnt am Montag, 4. Dezember 2017.

Nicht mehr benötigte Müllbänderolen können über die Verkaufsstellen bei den 18 Städten und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis zurückgegeben werden. Dies hat Landrat Frank mit allen Bürgermeistern vereinbart. Der Kaufpreis wird erstattet, kann aber aus haushaltstechnischen Gründen nicht mit dem Kauf der Jahresgebührenmarke verrechnet werden.

Der Barwert der Bänderolen verfällt nicht. Sie können auch noch nach Jahren beim AWMT zur Gutschrift eingereicht werden.

Ab dem Jahr 2018 wird sich auch die Höhe der Müllgebühren ändern, nachdem alle Abfuhrleistungen neu ausgeschrieben werden mussten. Über die künftigen Gebührensätze muss noch der Kreisrat entscheiden.

## Nitratwerte der Grünbachgruppe Brunnen Hausen

Die Trinkwasseruntersuchung auf Nitratgehalt ergab beim Brunnen Hausen am 31.07.2017, 43,1 mg/l und am 13.09.2017, 43,1 mg/l.

## Stationäre Problemstoffsammlung

Am Samstag, den 23. September 2017 findet im Eingangsbereich der Deponie „Heegwald“, in Wertheim-Dörlesberg, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr, die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten statt.

Wichtige Informationen über Problemstoffe finden Sie auf den Seiten 22 und 23 des Abfallratgebers 2017 der Gemeinde Wittighausen.

## Gelber Wertstoffsack und Papierabfuhr

Die Abfuhr des gelben Wertstoffsacks und des Altpapiers findet am Montag, den 25.09.2017 in allen Ortsteilen statt

## Abfuhr der Biomülltonnen

Am Dienstag, den 26. September 2017 werden in den Ortsteilen Unterwittighausen, Oberwittighausen und Poppenhausen (mit Hof Lilach) die Biomülltonnen geleert.


In Vilchband findet die Abfuhr am Donnerstag, den 28. September 2017 statt.

## Folgendes Informationsmaterial liegt NEU im Rathaus aus:

- „vhs Programmheft“

**Halte die Umwelt sauber!**

**Damit die nächste Generation auch noch was davon hat.**



## Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Unterwittighausen Konzert mit acapiano

Am Samstag, den 28. Oktober, laden wir schon heute herzlich zu einem Konzert der Gesangsgruppe acapiano im Saal der Kindertagesstätte ein. Die Karten werden im Vorverkauf erhältlich sein. Näheres dazu erfahren Sie im nächsten Amtsblatt.

### Stromverteilerkasten

Wir bitten den Entleiher unseres mobilen Stromverteilerkastens, diesen baldmöglichst wieder zurückzubringen.

### Freiwillige Feuerwehr Vilchband

Am nächsten Samstag, dem 30. September 2017 wollen wir die Berufsfeuerwehr in Würzburg besichtigen. Der Bus holt uns um 14:00 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus in Vilchband ab. Wir sind für 15:00 Uhr angemeldet. Ab ca. 17:00 Uhr laufen wir von der Berufsfeuerwehr zur Residenz (ca. 500 m), wo wir von zwei Stadtführern abgeholt werden. Die Stadtführung dauert ca. 2 Stunden und anschließend sind wir bei der Gaststätte „Vier Jahreszeiten“ angemeldet. Rückfahrt ist gegen 23:00 Uhr geplant.

## Bereitschaftsdienste

### 23. September bis 29. September 2017

#### Ärztlicher Notdienst

Zum nördlichen Bezirk der Notfallpraxis Wertheim gehört u.a. Wittighausen. Diese Praxis hat an der Rotkreuzklinik Wertheim, Carl-Roth-Str. 1, geöffnet.

ÖFFNUNGSZEITEN DIESER PRAXIS SIND:

Mittwoch: 13 – 18 Uhr

Freitag: 16 – 18 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 18 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.

Die zentrale Rufnummer für diese Praxis und die für die Nordgemeinden zuständige Fahrbereitschaft lautet: 116117. Im südlichen Bereich hat die Notfallpraxis Bad Mergentheim am Caritas-Krankenhaus, Uhlandstr. 7, geöffnet.

DORT GELTEN FOLGENDE ÖFFNUNGSZEITEN:

Samstag, Sonntag und an den Feiertagen von 9 bis 22 Uhr.

Die zentrale Rufnummer der Notfallpraxis Bad Mergentheim mit dem zuständigen Fahrbereitschaftsdienst lautet: 116117. Die Patienten können weiter selbst wählen, welche Notfallpraxis sie aufsuchen, so dass Personen aus Wittighausen auch die Praxis in Bad Mergentheim aufsuchen können.

#### Augenärztlicher Notdienst:

Rufnummer – 0180 / 6 02 07 85

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Rufnummer – 0711 / 787 7701

#### Krankenwagen:

Notruf: 112

#### Giftnotruf:

Notruf: 0800 / 8899789

#### Apotheken:

Sa. 23.09. Apotheke Königshofen, Hauptstraße 15, Königshofen  
Florian-Geyer-Apotheke, Marktplatz 11, Giebelstadt

So. 24.09. Franken-Apotheke, Frankenpassage 12, TBB

Mo. 25.09. Obertor-Apotheke, Bachgasse 17, Lauda

Di. 26.09. Hubertus –Apotheke, Hauptstrasse 6, TBB